Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 03/2021

In dieser Ausgabe:

[1. Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen – Ergebnisse aus der Forschung in Leichter Sprache“ 1](#_Toc65525389)

[2. Informationen zur Corona-Impfung in leichter Sprache 2](#_Toc65525390)

[3. Technisches Merkblatt „Anpassbarer Wohnbau in der Steiermark 3](#_Toc65525391)

[4. Ausschreibung: ÖZIV-Medienpreis 2020 – Auszeichnung für mediale Berichterstattungen über Menschen mit Behinderungen 4](#_Toc65525392)

# 1. Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen – Ergebnisse aus der Forschung in Leichter Sprache“

**Im Dezember 2019 wurde die rund 750 Seiten umfassende Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“** der Öffentlichkeit präsentiert.

Gewalt gibt und gab es immer und überall – manchmal offensichtlich, manchmal unterschwellig und so ganz nebenbei. Das Thema Gewalt zieht sich durch alle Epochen der menschlichen Geschichte, sowie durch alle sozialen Schichten wie ein roter Faden.

Sehr oft sind Menschen mit Behinderung von Gewalt betroffen. Selbst in einem Sozialstaat wie Österreich sind Menschen nicht davor gefeit, Gewaltandrohung und - ausübung ausgesetzt zu sein. Jedoch war es sehr lange nicht bekannt, in welchem Umfang dies bei Menschen mit Behinderungen der Fall ist. Vielmehr gab es diesbezüglich immer nur Schätzungen, Mutmaßungen, Theorien etc.

Menschen mit Behinderungen sind laut der Studie signifikant höher von physischer, sexueller und psychischer Gewalt betroffen. Dies betrifft sowohl den Familienverband, wie auch Institutionen.

Viele Faktoren wirken bei der Entstehung von Gewalt zusammen. Die Studie zeigt unter anderem, dass speziell Menschen mit hohem Pflegebedarf, die Unterstützung bei der Abdeckung der Grundbedürfnisse (z.B. Körperpflege) benötigen, besonders gefährdete Personengruppen darstellen. Dies betrifft auch Menschen mit Hilfebedarf bei der Kommunikation.

Oft wirkt auch fehlende sexuelle Aufklärung von Menschen mit Behinderungen als „Freibrief“ zur Belästigung und Ausübung von sexueller Gewalt.   
Klar ersichtlich ist auch, dass viele betroffene Menschen mit Behinderung Hilfe und Unterstützung bei der Kommunikation brauchen, um gewisse Gewaltformen überhaupt benennen zu können.

Die Studie nennt als einige Ziele, um Gewalt an Menschen mit Behinderung entgegenzuwirken, dass es unter anderem mehr personelle Ressourcen und auch eine Aufstockung an lebensnah aufbereiteten Unterstützungsangeboten geben muss. Empfohlen werden eigene Gewaltschutzkonzepte, Interventionspläne, ausreichendes und geschultes Personal sowie der barrierefreie Zugang zu Informationen. Auch wird empfohlen einen Rückzugsort und eine Vertrauensperson innerhalb und außerhalb der Betreuungseinrichtungen zu installieren, um die Anzahl der Gewalterfahrungen senken zu können.

„*Wichtig ist, die Ergebnisse und die Empfehlungen möglichst rasch zu verbreiten. Dieses Thema soll auch bei der Erstellung des neuen Nationalen Aktionsplans Behinderung eine wichtige Rolle einnehmen, damit Gewalt in Zukunft soweit als möglich verhindert werden kann*“, erklärte die ehemalige Sozialministerin Brigitte Zarfl.

Es ist auch besonders wichtig, dass entsprechende Informationen zu einem derart sensiblen Thema alle betroffenen Menschen erreichen muss. Daher wurde eine Zusammenfassung der Studie in leichter Sprache zugänglich gemacht.

Sozialminister Rudolf Anschober hebt hervor: *„Die Ergebnisse dieser Studie sind eindeutig. Es liegt an uns allen, der Wissenschaft Gehör zu schenken und entsprechend der Ergebnisse aufzuklären, um Gewalt zu verhindern und jene Menschen zu schützen, die auf unseren Schutz angewiesen sind! (…) Um die Ergebnisse und die Empfehlungen der Studie möglichst nachhaltig zu verbreiten, ist es wichtig, dieses Tabuthema allen Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen, insbesondere auch in einer verständlichen Sprache*“.

Die Studie ist in komprimierter Form (40 Seiten) und in leichter Sprache auf der Website des Sozialministeriums zum Download verfügbar

Sie finden die Studie **„Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“** [hier](https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=718).

Sie finden die Studie **„Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen – Ergebnisse aus der Forschung in Leichter Sprache“** [hier](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:add1dd83-b02f-4146-9caf-e405312c6d00/210119_Gewaltstudie_LL_pdfUA%20(003).pdf).

Informationen entnommen aus:

<https://www.gleichgestellt.at/gewalt-an-menschen-mit-behinderungen-studie-in-leichter-lesen-version-veroeffentlicht/>

# 2. Informationen zur Corona-Impfung in leichter Sprache

Auch nach einem Jahr in der Pandemie gibt es immer wieder Informationsbedarf rund um das Thema „Corona“-Virus. Das medizinische Wissen ändert sich bzw. wird es vertieft, auch bringen neue Erkenntnisse immer wieder andere Verhaltensregeln für die Bevölkerung.

Neue Informationen werden jeweils über diverse Informationsquellen veröffentlicht. Diese sollen niederschwellig für alle Menschen gleichermaßen verfügbar sein. So werden Neuerungen, Änderungen und Anpassungen auch in leichter Sprache präsentiert.

Das Sozialministerium hat nun die **Broschüre „Wie schützen wir uns vor dem Corona-Virus?“** und die **Broschüre „Fragen zur Corona-Impfung für Menschen mit Behinderungen“** veröffentlicht. Darin werden die wichtigsten Informationen zu der angelaufenen „Corona-Schutzimpfung“ präsentiert.

Impfstrategie des Bundes:

* [Download Grafik Impfplan](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:84c0691f-502c-4c32-9911-c95392097dd4/210224_COVID-19-Impfplan.pdf)
* [Download Erläuterung Impfplan](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:18101f10-25e2-4e27-9fa2-3cb54a4bf9bb/20210211_COVID-19%20Impfplan.pdf)

Sie finden die Informationen unter:

* [www.sozialministerium.at - "Fragen zur Corona-Impfung für Menschen mit Behinderungen" in leichter Sprache](https://www.sozialministerium.at/Services/Leichter-Lesen/Corona-Schutzimpfung/Fragen-zur-Corona-Impfung-fuer-Menschen-mit-Behinderungen.html)
* ["Fragen zur Corona-Impfung für Menschen mit Behinderungen" in leichter Sprache (PDF, 122 KB)](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:47dbe24a-0fdd-4258-b260-0cef6d4cdc8b/Fragen%20zur%20Corona_Menschen%20mit%20Behinderung_A2_mit%20G%C3%BCtesiegel_V2.pdf)
* [www.sozialministerium.at - "Wie schützen wir uns vor dem Corona-Virus?" in leichter Sprache](https://www.sozialministerium.at/Services/Leichter-Lesen/Corona-Schutzimpfung/Wie-schuetzen-wir-uns-vor-dem-Corona-Virus.html)
* ["Wie schützen wir uns vor dem Corona-Virus?" in leichter Sprache (PDF, 109 KB)](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:31811f46-55b6-4ec1-82c5-9a31fc5aa6e8/20210121_Wie%20sch%C3%BCtzen%20wir%20uns%20vor%20dem%20Corona-Virus_A2_mit%20G%C3%BCtesiegel.pdf)

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/impfen-schuetzt-informieren-sie-sich(...)d-85026555](https://www.bizeps.or.at/impfen-schuetzt-informieren-sie-sich/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=c48770297d-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-c48770297d-85026555)

# 3. Technisches Merkblatt „Anpassbarer Wohnbau in der Steiermark

Wer von uns ersehnt es sich nicht auch irgendwann – den Traum von den eigenen vier Wänden. Für die einen ist es das eigene Haus, für andere die Mietwohnung, ein Loft, die Altbauwohnung.   
Wenn man selbst die Möglichkeit hat ein Haus zu bauen, dann hat man den Vorteil, dass man unter anderem die Raumaufteilung und die Ausstattung selbst bestimmen kann. Zieht man aber beispielsweise in eine Mietwohnung, muss man sich mit den vorliegenden Gegebenheiten arrangieren. An sich sollte dies auch kein Problem darstellen, abgesehen von persönlichen Vorlieben, wie zum Beispiel das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein eines Balkons usw.

Schwierig wird es, wenn man z.B. aufgrund einer körperlichen Behinderung auf eine gewisse Infrastruktur und bauliche Grundlagen angewiesen ist. Manchmal ist es notwendig, dass man eine befahrbare Dusche hat und keine Badewanne, das WC muss mit Rollstuhl befahrbar sein oder WC und Badezimmer müssen in einem Raum sein, um einen Hebekran einsetzen zu können.

Barrierefreier Wohnbau ist grundsätzlich machbar. Auch ist der finanzielle Mehraufwand bei frühzeitiger und entsprechender Planung nur geringfügig höher als bei konventionellem Wohnbau.

Nach dem Steiermärkischen Baugesetz sind „*Wohngebäude (Neubauten und solche, die durch Nutzungsänderungen entstehen) mit mehr als drei Wohnungen [...] nach den Grundsätzen für den anpassbaren Wohnbau zu planen und zu errichten*“ [(§ 76 Abs 4 im Steiermärkischen Baugesetz](https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000070&FassungVom=2020-02-04&Artikel=&Paragraf=76&Anlage=&Uebergangsrecht=)).

Durch entsprechende Maßnahmen in der Grundkonzeption von Neubauten kann die Wohnung mit geringem Aufwand im Nachhinein so umgebaut bzw. umgestaltet werden, dass sie für Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder ältere Menschen leicht zu adaptieren sind. Anpassbarer Wohnbau enthält lediglich barrierefrei gestaltete allgemein zugängliche Flächen, die Wohnungen sind anpassbar hergestellt.

Um BauträgerInnen, PlanerInnen, ArchitektInnen, Bauwilligen etc. einen Überblick zu den nun zu beachtenden Bauvorschriften zu geben, hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau nun das **Merkblatt „Anpassbarer Wohnbau in der Steiermark“** veröffentlicht.

Konkret heißt das laut Richtlinie 4 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB): „Anpassbare Wohnungen müssen so errichtet werden, dass die Anforderungen an die Barrierefreiheit (z.B. Raumeinteilung und Ausstattung der Sanitärräume, Breite der Gänge, Anfahrbereiche oder Türen, die automatisch geöffnet werden können, Errichtung eines Treppenschrägaufzuges mit Rollstuhlplattform in mehrgeschoßigen Wohnungen, Zugang zu Freibereichen, Freilauftürschließer oder kraftunterstützende Antriebe bei Wohnungseingangstüren) bei Bedarf durch bauliche Änderungen leicht erfüllt werden können. Tragende Bauteile sowie Absturzsicherungen bei Freibereichen sind so auszuführen, dass diese bei einer Anpassung nicht verändert werden müssen. Eine Änderung der Elektro- und Sanitärinstallationen darf nur in einem geringfügigen Ausmaß erforderlich sein.“

Hinweis: „Das Merkblatt enthält fast zur Gänze jene Bestimmungen, die gemäß OIB-Richtlinie barrierefreies Bauen österreichweit gelten. Daher ist es nicht nur für die Steiermark von großer Bedeutung.“

Sie können das technische Merkblatt „Anpassbarer Wohnbau in der Steiermark“ [hier](https://www.technik.steiermark.at/cms/dokumente/12791586_58813874/e54c2328/Anpassbarer_Wohnbau_in_Verbindung_mit_der%20OIB_RL_4.pdf) kostenlos herunterladen.

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/merkblatt-anpassbarer-wohnbau-in-der-steiermark/(...)6555](https://www.bizeps.or.at/merkblatt-anpassbarer-wohnbau-in-der-steiermark/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=04d5b279b1-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-04d5b279b1-85026555)

<https://www.bizeps.or.at/steiermark-wieder-vorbild/>

# 4. Ausschreibung: ÖZIV-Medienpreis 2020 – Auszeichnung für mediale Berichterstattungen über Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sind Teil dieser Gesellschaft. Es ist aber auch sehr relevant, ob und wie Menschen wahrgenommen werden.   
Diese Reaktion betrifft den Menschen mit einer Behinderung oft ganz direkt. So kann es von einer ganz offenen und hilfsbereiten Einstellung, über eine völlig neutrale Reaktion bis hin zu einer total ablehnenden, reservierten oder auch verletzenden Haltung kommen.

Wie Mitmenschen auf Menschen mit Behinderungen reagieren, hängt sehr oft davon ab, welche Erfahrungen sie im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen haben. Diese Betrachtung liegt auch zu einem großen Anteil daran, wie in der Öffentlichkeit darüber berichtet wird. Medien haben einen enormen Einfluss auf die Wahrnehmung bzw. auf Bewusstseinsbildung in der öffentlichen Landschaft und in weiterer Folge dann im privaten Umfeld.

Meinungen können und werden von Medien wesentlich geprägt. Ziel sollte sein, Menschen mit Behinderungen differenzierter darzustellen. Nicht Mitleid, sondern ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben ist das Ziel von Menschen mit Beeinträchtigungen. Diese Sicht sollte auch von Medien transportiert werden.

Ob man einen Menschen mit Behinderungen mag oder nicht mag, ist eine persönliche Entscheidung. Aber niemand soll einen Menschen nicht mögen, schätzen oder respektieren können, nur weil eine Behinderung vorhanden ist oder gar schlimmer, es vielleicht sogar so in Medien vermittelt wurde, dass Menschen mit Behinderungen in erster Linie nicht Menschen, sondert behindert sind.

Wir alle sind Teil der Gesellschaft und des öffentlichen Lebens. Eigentlich ist es egal, ob dabei ein Rollstuhl benützt wird, ob es sich um Menschen mit Lernschwierigkeiten oder eine Person ohne Behinderung handelt.

Der Österreichische Zivilinvalidenverband (ÖZIV) schreibt auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem ÖJC (Österreichischen Journalisten Club) den "**ÖZIV Medienpreis**" aus. Mit diesem Preis sollen jene Berichterstattungen honoriert werden, die ein realistisches und objektives Bild von Menschen mit Behinderungen verbreiten.

Eingereicht werden können journalistische Beiträge (Print, Online, Radio, TV), die in einem österreichischen Print- oder Online-Medium im Zeitraum zwischen Jänner 2020 und Dezember 2020 veröffentlicht wurden.

Insbesondere freuen sich die Verantwortlichen über Beiträge und Artikel zu den Themen

* Menschen mit Behinderungen und der Arbeitsmarkt
* Barrierefreiheit
* Frauen mit Behinderungen
* Menschen mit Behinderungen und Kunst

**Wichtige Einreichungskriterien für die Bewertung sind vor allem:**

* Die Fähigkeit, die Aufmerksamkeit der MedienkonsumentInnen zu wecken
* Relevanz der Information und Nachrichtenwert
* Rücksichtnahme auf diskriminierungsfreie Sprache/Wording
* Originalität des Themas
* Objektivität und Unabhängigkeit sowie der Respekt für journalistische und ethische Prinzipien
* Umfang und Aufwand der Recherche

Es wird jeweils ein Preis in der Kategorie Print (oder Artikel in Online-Zeitungen) und in der Kategorie Elektronische Medien (Radio oder TV) vergeben. Als Preis gibt es je 1.000 Euro, sowie die eigens gefertigte Skulptur "Schuasch", zu gewinnen.

**Einsendeschluss ist am 31. März 2021.**

Weiter Informationen erhalten Sie unter [www.oeziv.org/medien-presse/der-oeziv-medienpreis/](https://www.oeziv.org/medien-presse/der-oeziv-medienpreis/)

Rückfragehinweis und Einsendungen richten Sie bitte an:  
ÖZIV – Kommunikation

Daniela Rammel (E-Mail: [daniela.rammel@oeziv.org](mailto:daniela.rammel@oeziv.org) ) oder an  
Hansjörg Nagelschmidt (E-Mail: [hansjoerg.nagelschmidt@oeziv.org](mailto:hansjoerg.nagelschmidt@oeziv.org))

Telefon: 01/513 15 35 - 31

Internet: [www.oeziv.org](http://www.oeziv.org)

Informationen entnommen aus:

<https://www.behindertenarbeit.at/85917/ausschreibung-oeziv-medienpreis-2020/>

<https://www.oeziv.org/medien-presse/der-oeziv-medienpreis/>

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------  
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung  
Palais Trauttmansdorff  
Zugang: Bürgergasse 5  
8010 Graz  
Telefon: 0316/877-2745  
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: [amb@stmk.gv.at](mailto:amb@stmk.gv.at)

Internet: [www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)

